



Bayernpartei Kitzingen



Stadtrat/Kreisrat Uwe Hartmann, Obere Neue Gasse 8, 97318 Kitzingen



09321-8308



hartmann-kitzingen@web.de

Herrn Oberbürgermeister Güntner,
Damen und Herren des Stadtrates

26.05.2021

Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischen Licht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit der Entwicklung des künstlichen Lichtes vor mehr als 100 Jahren macht der Mensch die Nacht zum Tag, Plätze, Straßen, Gebäude, Parks, Bäume, Wasserspiele etc. werden künstlich beleuchtet, nicht nur in Siedlungen, nein oftmals auch in freien Landschaften oder Industriegebieten. Energieeffiziente und preisgünstige LED Lampen erhellen weite Teile unseres Planeten. Indem die Energiekosten für die Außenbeleuchtung sinken, wird sie immer mehr ausgeweitet. Dies belegen zum Beispiel Satellitenbilder, welche in Europa eine Zunahme der Helligkeit um 5 – 6 % jährlich ausweisen.

Die Lichtverschmutzung ist inzwischen so stark, dass mehr als die Hälfte der Europäer die Milchstraße nicht mehr sehen können. Damit geht nicht nur für den Menschen ein Kulturgut – der natürliche Nachthimmel – schleichend verloren, sondern auch der „Lebensraum Nacht, für viele Tiere und Organismen.

Mit Inkrafttreten zum 1. August 2019 gelten für Lichtemissionen die neuen Vorschriften der Artikel 11a Bayerisches Naturschutzgesetz und Artikel 9 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (früher Art. 15 BayImSchG).

Auf Grund dieser Verordnung, stelle ich folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt an Hand der oben erwähnten Schutzgesetze bis zum 1. Oktober 2021 eine Lichtleitlinie für die Stadt Kitzingen. Diese beinhaltet Maßnahmen welche zur Eindämmung der Lichtverschmutzung beitragen, beispielsweise Beleuchtungen an öffentlichen Gebäuden nach 23 Uhr bis zur Morgendämmerung zu untersagen, Straßenbeleuchtungen dahingehend zu überprüfen ob diese tatsächlich den Bestimmungen laut § 11a BayNatSchG Genüge tun und lichtemittierende Werbeanlagen grundsätzlich zu verbieten.

2. Die ausgearbeitete Lichtleitlinie wird dem Umweltbeirat zur eventuellen Überarbeitung vorgelegt, dieser wird an Hand der Richtlinie eine Empfehlung an den Stadtrat richten.

3. Der Stadtrat Kitzingen verabschiedet die ausgearbeitete Lichtleitlinie und beauftragt den Klimamanager der Stadt Kitzingen die Umsetzung voranzutreiben.

Bedenken Sie bitte, dass nicht nur die Insekten in ihrer Orientierung durch das kaltweiße oder blaue Licht gestört werden und dadurch wie durch einen Staubsauger angezogen ihren natürlichen Lebensraum verlassen und somit als Nahrungsquelle für Fledermäuse und Vögel ausfallen, auch Menschen können unter den Folgen von künstlichen Licht leiden, die sogenannte „innere Uhr“ wird durch zu viel künstlichen Licht mit kurzen Wellengängen (kaltweißes Licht) beeinflusst, Schlafstörungen aber auch ernsthafte Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen, Schlaganfall oder Diabetes können die Folgen sein.

Helfen Sie mit, dass wir über Kitzingen wieder die Sterne glänzen sehen können.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Hartmann